

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0981/2022
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 04.07.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.08.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	13.09.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.09.2022	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen; EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH hier: Jahresabschluss zum 31.12.2021
Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfberichts der WIKOM AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses der EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH für das Geschäftsjahr 2021 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 78.212.892,74 EUR und einem Jahresüberschuss i.H.v. 15.559.168,67 EUR;
2. die Entlastung der Geschäftsführung der EGM für das Geschäftsjahr 2021;
3. die Entlastung des Verwaltungsrates der EGM für das Geschäftsjahr 2021;
4. den Ergebnisverwendungsvorschlag, aus dem Bilanzgewinn i.H.v. 54.547.197,84 EUR einen Betrag i.H.v. 20.000.000 EUR an die Gesellschafter auszuschütten und den Restbetrag i.H.v. 34.547.197,84 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Sachverhalt

1. Sachverhalt

Die WIKOM AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31.12.2021 der EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH (nachfolgend: EGM) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die EGM hat im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss i.H.v. 15.559 TEUR erzielt, der deutlich über der Prognose der ursprünglichen Wirtschaftsplanung 2021 (6.953 TEUR) und deutlich über dem Ergebnis des Vorjahres (5.840 TEUR) liegt. Der im Vergleich zum Vorjahr um 9.720 TEUR höhere Jahresüberschuss resultiert wesentlich aus einer Erhöhung der Umsatzerlöse um 12.652 TEUR auf 55.750 TEUR. Aufgrund der hohen Preise am Stromspotmarkt haben sich die Erlöse aus der Dampf- und Stromabgabe (19.524 TEUR/VJ.: 8.918 TEUR) gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Daneben sind die Erlöse aus der Beseitigung und Verwertung von Siedlungs- und Gewerbeabfällen (34.715 TEUR/VJ.: 33.429 TEUR) sowie die Erlöse aus der Klärschlamm Entsorgung (1.110 TEUR/VJ.: 481 TEUR) mengenbedingt leicht gestiegen. Auf der Aufwandsseite hat sich insbesondere der gesunkene Materialaufwand (24.212/ VJ.: 25.483 TEUR) ergebniserhöhend ausgewirkt.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 2.004 TEUR auf 78.213 TEUR gestiegen. Auf der Aktivseite steht dabei einem Rückgang des Anlagevermögens um 5.412 TEUR ein Anstieg des Umlaufvermögens um 7.416 TEUR gegenüber. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen stehen den Abschreibungen von 5.908 TEUR lediglich Anlagenzugänge i.H.v. 483 TEUR gegenüber, die i.H.v. 419 TEUR eine Investition für die Dickschlammverbrennung beinhaltet. Der Anstieg des Umlaufvermögens resultiert insbesondere aus einem Anstieg der Forderungen gegen Gesellschafter um 6.832 TEUR und ist weitestgehend durch die Geschäftstätigkeit bedingt. Auf der Passivseite resultiert der Anstieg des Eigenkapitals um 5.559 TEUR aus dem im Geschäftsjahr 2021 erwirtschafteten Jahresüberschuss i.H.v. 15.559 TEUR abzüglich der Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2020 i.H.v. 10.000 TEUR. Die Eigenkapitalquote ist dadurch gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Prozentpunkte auf 76,3% gestiegen. Beim Fremdkapital haben sich durch planmäßige Tilgungen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 547 TEUR auf 0 TEUR sowie die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter KMW aus einem in 2013 gewährten Darlehen um 1.410 TEUR auf 1.251 TEUR reduziert. Weiterhin hat sich der passive Rechnungsabgrenzungsposten (Einzahlungen aus einem Forderungskaufvertrag zur Finanzierung der 3. Linie des MHKW) durch die jährliche Auflösung um 4.539 TEUR auf 9.456 TEUR reduziert. Demgegenüber resultiert die Erhöhung der Rückstellungen um 3.012 TEUR auf 4.896 TEUR insbesondere aus einer neugebildeten Steuerrückstellung i.H.v. 2.752 TEUR aufgrund des hohen Jahresergebnisses 2021.

Die Gesellschafterversammlung der EGM hat am 12.07.2022 beschlossen, aus dem Bilanzgewinn i.H.v. 54.547 TEUR einen Betrag i.H.v. 20.000 TEUR an die Gesellschafter auszuschütten und den Restbetrag i.H.v. 34.547 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Lagebericht rechnet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges mit einem niedrigeren Jahresüberschuss als im Geschäftsjahr 2021.

2. Lösung

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 3 (Entlastung des Verwaltungsrates) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2021 im Verwaltungsrat der EGM vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO RLP. Namentlich betrifft dies die folgenden Ratsmitglieder: Herr Marcel Kühle, Herr Fabian Ehmann, Frau Dr. Eleonore Lossen-Geißler, Herr Norbert Solbach.

3. Alternative

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

nicht einschlägig

Anmerkung

Der Prüfbericht der WIKOM AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2021 der EGM liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Finanzielle Auswirkungen

Der Haushalt der Stadt Mainz vereinnahmt eine Bruttodividende i.H.v. 1.000.000 EUR (=20.000.000 * 5%). Der bereits erfolgte Zahlungsmittelzugang bei der Stadt Mainz beläuft sich nach Abzug der Kapitalertragsteuer (150.000 EUR) und des Solidaritätszuschlags (8.250 EUR) auf netto 841.750 EUR.

Anlagen

EGM, Bilanz zum 31.12.2021
EGM, GuV für das Geschäftsjahr 2021

Finanzierung